



FDP-Ratsfraktion, Bahnhofstraße 29, 58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid
- per E-Mail -

Fraktionsvorsitzender
Jens Holzrichter
Am Ramsberg 21 b
58509 Lüdenscheid
Telefon (02351) 79487

27. April 2021

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Sebastian,

die FDP-Fraktion beantragt, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2021 aufzunehmen:

Solaranlage auf dem Dach der neuen Musikschule Lüdenscheid

1. Die Stadt Lüdenscheid prüft, ob die Möglichkeit einer finanziellen Förderung einer Solaranlage auf dem Dach der neuen Musikschule Lüdenscheid besteht. Insbesondere untersucht sie dabei die in der Antwort der NRW-Landesregierung vom 09.04.2021 auf die Anfrage von Gordan Dudas MdL erwähnten Photovoltaik-Förderbausteine.
2. Kommen die Fördermittel des Landes für die Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Neubaus der Musikschule nicht in Frage oder zu spät, sind die in der genannten Antworten aufgeführten „verschiedenen Förderprogramme des Bundes, die Investitionen in Solaranlagen finanziell unterstützen“ zu prüfen.
3. Als dritte Möglichkeit ist die Errichtung einer solchen Anlage durch einen Dritten in Betracht zu ziehen, wie unweit der Baustelle bereits auf städtischen Gebäuden geschehen (Stadtwerke Lüdenscheid auf der Pausenhalle der Staberger Gymnasien, Bürger-Energie Lüdenscheid eG auf der Parkpalette Corneliusstraße).
4. Dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ist in seiner Sitzung am 02.06.2021 über das Ergebnis der Prüfungen zu 1 bis 3 zu berichten, ersatzweise dem Rat in seiner Sitzung am 28.06.2021.

Begründung: In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021 wurde der Anregung der ÖDP, das Energiekonzept für den Neubau der Musikschule im laufenden Bau zu verändern, nicht gefolgt, obwohl die Installation einer Photovoltaik-(PV-)Anlage dort technisch möglich sei. Wesentliche Gegenargumente waren das Erfordernis einer Planänderung und die Verlängerung der Bauzeit. Der ÖDP wurde aber von verschiedenen Seiten nahegelegt, eine neue Anregung zu formulieren, wenn Details über die Landesförderung bekannt seien. Um der ÖDP, die mangels Fraktionsstärke über kein Antragsrecht in Rat und Ausschüssen verfügt, den langwierigen Weg über eine weitere Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zu ersparen, übernimmt die FDP-Fraktion den Antrag inhaltlich.

Auch anderthalb Jahre nach Beschluss des städtischen Klimaschutzkonzepts hat die Stadt noch keinen einzigen Quadratmeter Photovoltaik auf einem städtischen Gebäude installiert. Dass das aber wirtschaftlich machbar ist, zeigen die unter 3. genannten Beispiele. Wir sind wie die ÖDP der Auffassung, dass die Stadt zur ernsthaften Umsetzung ihres Klimaschutzkonzepts städtische Dächer für PV-Anlagen privater Betreiber freigeben muss, wenn sie selbst nicht zu deren Errichtung und Betrieb in der Lage ist (z.B. aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften). Daher können die im Antragstext genannten Prüfaufträge auch Erkenntnisse für zukünftig zu errichtende Gebäude (z.B. für die Feuerwehr) oder die Nutzung von Bestandsgebäuden bringen. Weitere Begründung mündlich durch Ratsherrn Bartsch.

Freundliche Grüße

gez. Jens Holzrichter
Fraktionsvorsitzender